



**oëbs**

## **Bundes Public Corporate Governance Bericht**

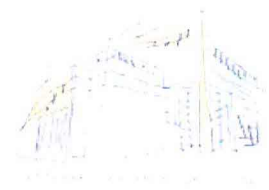
### **der OeBS für das Geschäftsjahr 2016**

Der vorliegende Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erläutert die Grundsätze der Unternehmensführung und der Überwachung in der Oesterreichischen Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH für das Geschäftsjahr 2015 gemäß Pkt 12.1.1. des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK).

Die Unternehmensverfassung der OeBS ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem GmbHG, und dem Gesellschaftsvertrag vom 25.09.1998.

#### **I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG**

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der OeBS erklären, dass im Geschäftsjahr 2016 den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK entsprochen wurde, soweit im Nachfolgenden unter Pkt. 2. nichts Abweichendes angeführt ist.



2. Zu folgenden Punkten wird die Einhaltung des B-PCGK in der OeBS in Anmerkungen erläutert oder die Abweichung von den Vorgaben des B-PCGK in der OeBS begründet:
- a. 7.3.: Die für das Unternehmen geltenden Ziele, Wirkungen und Messgrößen werden im Rahmen der wirkungsorientierten Unternehmensführung jährlich in der Aufsichtsratssitzung vor Beginn des neuen Geschäftsjahres festgelegt. In den Monats- und Quartalsberichten wird über die Erfüllung laufend berichtet.
  - b. 7.6.3.: Die Sollbestimmung der Informations- und Zustimmungspflichten gegenüber dem Anteilseigner sind aus Gründen der flexibleren Regelungsmöglichkeit in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.
  - c. 7.7.2.: Das Risikocontrolling erfolgt im Rahmen der Berichterstattung in Monats- und Quartalsberichten, die auch einen Berichtspunkt zum Risikomanagement der Gesellschaft umfasst, sowie zusätzlich im Rahmen der Berichterstattung anlässlich der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Unterausschusses des Generalrats für Beteiligungen der OeNB. OeBS erstellt jährlich ein Review der Risikomatrix, für die Einschätzung der Risiken betreffend die in OeBS lagernden und zu produzierenden Werte wird ein jährlicher Review Bericht erstellt.
  - d. 8.3.3.: Auf Grund eines erhöhten betrieblichen Risikos wurde für die Geschäftsführer und Aufsichtsräte eine D&O Versicherung abgeschlossen, die im Bereich des Verschuldens einen weitergehenden Versicherungsschutz als vom B-PCGK vorgeschlagen, bietet. Die D&O Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Durch die derzeitige Ausgestaltung der Haftpflichtversicherung hat das Unternehmen im Schadensfall den größtmöglichen Haftungsfonds. Dies ist im Interesse des Unternehmens und daher wird von einer entsprechenden Anpassung des Versicherungsvertrages iS der Bestimmung des B-PCGK zur Verhinderung eines Nachteiles der Gesellschaft Abstand genommen.
  - e. 9.3.6.2.: Die Sicherung der Arbeitsplätze wird mit dem Erhalt der Kundenzufriedenheit durch fach- und termingerechte Auftragsbefriedigung sowie mit produktiver und wirtschaftlicher Produktion und Unternehmensführung gewährleistet. Wenn durch die Marktsituation eine nachhaltig tragfähige Kapazitätssteigerung möglich ist, können die daraus resultierenden zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden.
  - f. 9.3.6.4., 9.3.6.6.: Die Geschäftsführerverträge wurden vor dem Wirksamwerden des B-PCGK abgeschlossen. Eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten,



wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, ist nicht Bestandteil der Verträge.

Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2016 bestanden und wurden vor Jahresbeginn im Detail festgelegt. Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2017 wurden ebenfalls vor Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und nachfolgend per Umlaufbeschluss der Mitglieder des Personalunterausschusses in 2017 in Kraft gesetzt.

- g. 9.5.2.: Die Bestimmung des Punkt 9.5.2 wurde im Unternehmen durch Implementierung entsprechender Verhaltensvorschriften, die im Einklang mit den derzeit geltenden gesetzlichen Normierungen des StGB stehen, umgesetzt.
- h. 11.2.1.2.: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat als Vertretung der Kapitaleseite beträgt 25%, inklusive der vom Betriebsrat entsendeten Mitglieder 16,67%.
- i. 11.2.1.3.: Keines der Aufsichtsratsmitglieder verfügt über mehr als 6 Aufsichtsratsmandate.
- j. 11.6.7.: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.

## **II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

### *GESCHÄFTSFÜHRUNG*

Das Unternehmen wird durch zwei gleichberechtigte Geschäftsführer geleitet, wobei jeweils ein Geschäftsführer mit kaufmännischen Belangen und ein Geschäftsführer mit technischen Belangen befasst ist.

Als kaufmännischer Geschäftsführer ist Ing. Mag. Peter Strausky, geb. 28.10.1956, seit 1.8.2012 für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Als technischer Geschäftsführer ist DI Norbert Feist, geb. 7.4.1965, seit 1.10.2012 für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Entsprechend den Verträgen zur Führung der gemeinsamen Tochtergesellschaft Print and Mint Services GmbH, an welcher derzeit 50% der Anteile von OeBS gehalten werden, ist der technische Geschäftsführer der OeBS bis 9.11.2016 Vorsitzender des Beirates, danach stellvertretender Vorsitzender des Beirates der Print and Mint Services GmbH, und der kaufmännische Geschäftsführer der OeBS bis 9.11.2016 stellvertretender Vorsitzender der Generalversammlung, danach Vorsitzender der Generalversammlung der Print and Mint Services GmbH.

